



## Erweiterte Regeln zur Eindämmung der Corona –Infektion

Ab dem 11.05.2020 ist eine aktive Unterrichtserteilung möglich. Um diesen unter den Maßgaben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten, müssen wir unsere Regeln erweitern. Die bereits aufgestellten Regeln behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Einzige Ausnahme ist hierbei, aus dem oben genannten Grund, die Regel bzgl. der Notbewegung der Pferde. Ebenfalls tritt eine neue Altersgrenze für die Begleitung Minderjähriger in Kraft. Es wird erlaubt, dass Kinder bis zum Alter von 14 Jahren von einem Erwachsenen begleitet werden.

- 1.) Die Reiter/innen müssen fertig ausgerüstet und umgezogen auf die Anlage kommen.
- 2.) Unmittelbar nach dem Betreten der Anlagen ist auf dem direkten Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und mit Einweghandtüchern zu trocknen. Auch nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen.
- 3.) Der Putzplatz im hinteren Stallbereich und die Anbindestange hinter dem Stall sind vor und nach dem Reitunterricht unter anderem für die Vereinspferde reserviert.
- 4.) Das Tragen eines Mundschutzes wird beim Aufenthalt in der Stallgasse, am Putzplatz und in der Sattelkammer empfohlen.
- 5.) Für jedes Pferd ist eigenes Putzzeug und eigene Reitutensilien zu benutzen und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- 6.) Der vorgegebene Mindestabstand ist zwischen den Reitschülern und dem Trainer zu jeder Zeit einzuhalten.
- 7.) Der Reitplatz bzw. die Reithalle darf nur von einer Reitgruppe genutzt werden. Reiterinnen und Reiter, die nicht dem Reitunterricht zugeordnet sind, müssen auf andere Orte ausweichen.
- 8.) Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Reitern zugeordnet werden. Dies muss ebenfalls dokumentiert werden.
- 9.) Die Anzahl der Helfer z.B. beim Springen ist auf eine Person zu beschränken.

**Ordnungsämter werden auch weiterhin Kontrollen durchführen. Sollte der Eindruck entstehen, dass Hygiene- und Infektionsschutzregeln nicht sorgfältig eingehalten werden, können Auflagen oder Einschränkungen ausgesprochen werden.**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, die Regeln zu einzuhalten, damit auch in den kommenden Wochen/ Monaten die Versorgung und Bewegung unserer Pferde gewährleistet ist.

Mit den besten Wünschen

Der Vorstand des Senne Reit- und Fahrvereins Bad Lippspringe e.V.